

Prävention von Glücksspielsucht und Spielmanipulation im Sport

Dr. Jens Kalke

Hohenheim, 04.03.2020



ISD

Institut für interdisziplinäre
Sucht- und Drogenforschung

Inhalt

- Regelungen Entwurf GlüStV
- Wissenschaftlicher Kenntnisstand
- Ansätze für Prävention
- Fazit

REGELUNGEN ENTWURF GLÜSTV

§ 1 Ziele des Staatsvertrages

- das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen.
- Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.

§ 21 Sportwetten (I)

- Sportwetten können als Kombinationswetten oder Einzelwetten auf den Ausgang von Sportereignissen oder Abschnitten von Sportereignissen (Ergebniswetten) sowie auf einzelne Vorgänge während des Sportereignisses oder auf eine Kombination solcher Vorgänge (Ereigniswetten) erlaubt werden.

§ 21 Sportwetten (II)

- Sportwetten auf Sportereignisse, an denen ausschließlich oder überwiegend Minderjährige beteiligt sind, sind unzulässig, es sei denn es handelt sich um national oder international bedeutsame sportliche Großereignisse. Gleiches gilt für Sportereignisse, an denen ausschließlich oder überwiegend Amateure teilnehmen.
- Sportwetten, die in erheblichem Maße anfällig für Manipulationen sind oder die die Integrität des sportlichen Wettbewerbs gefährden, sind unzulässig; dies betrifft insbesondere Geschehnisse, die ein Teilnehmer eines Sportereignisses selbst willkürlich herbeiführen kann.
- Sportwetten auf den Eintritt eines regelwidrigen Verhaltens oder die Sanktionierung eines regelwidrigen oder vermeintlich regelwidrigen Verhaltens sind unzulässig.

§ 21 Sportwetten (III)

- Während des laufenden Sportereignisses dürfen ausschließlich Wetten abgeschlossen werden, die 1. Wetten auf das Endergebnis oder 2. Wetten auf das nächste Tor, den nächsten Satz oder einen ähnlichen Bestandteil eines Endergebnisses in Sportarten, in denen regelmäßig nur eine geringe Gesamtanzahl dieser Ereignisse im Laufe des Sportereignisses auftritt, insbesondere im Fußball, Hockey, Eishockey oder Volleyball, sind.

Einschränkungen Werbung

- Unmittelbar vor oder während der Live-Übertragung von Sportereignissen ist Werbung für Sportwetten auf dieses Sportereignis nicht zulässig.
- In Sportstätten ist Werbung in Form der Dachmarkenwerbung für Glücksspiele auf Trikots und Banden sowie ähnlichen Werbemitteln erlaubt.

Prävention Spielmanipulation (I)

- Beteiligte, die direkt oder indirekt auf den Ausgang eines Wettereignisses Einfluss haben, sowie von diesen Personen beauftragte Dritte, dürfen keine Sportwetten auf den Ausgang oder den Verlauf des Sportereignisses abschließen, noch Sportwetten durch andere fördern.

Prävention Spielmanipulation (II)

- Die Veranstalter von Sportwetten sind verpflichtet, sich an einem unabhängigen Frühwarnsystem zu beteiligen, welches der Abwehr von Manipulationen des sportlichen Wettbewerbs dient und geeignet ist, diese frühzeitig zu identifizieren. Die Veranstalter unterrichten die Behörden unverzüglich über Auffälligkeiten, wirken an der Aufklärung mit und stellen verfügbare Informationen zur Verfügung.

WISSENSCHAFTLICHER KENNTNISSTAND

Befragung UK

(Wardle & Gibbons 2014)

- Unter 170 Fußball- & 176 Cricket-Profis:
- 6% Problemspieler*innen
- zum Vergleich Bevölkerung/junge Männer: ca. 2%

Befragung EU

(Grall-Bronnec et al. 2016)

- Befragung von 1.236 professionellen Sportler*innen
- Eishockey, Rugby, Handball, Basketball, Fußball, Volleyball, Cricket
- 8,2% Problemspieler*innen

Befragung Schweden

(Vinberg et al. 2020)

- Befragung von 1.438 professionellen Sportler*innen & 401 Trainer*innen
- Eishockey, Unihockey, Basketball, Fußball
- PGSI (Score 3+): „At risk for gambling problems“

- Problemprävalenzen:
 - Sportler*innen: m 13,1% / w 1,7%
 - Trainer*innen: m 6,5% / w 2,3%
 - erwachsene Bevölkerung: m 4,0% / w 1,0%

Aktueller Kenntnisstand

- wenig empirische Daten & Studien
 - eher Darstellungen von Einzelfällen, die eine hohe Aufmerksamkeit in den Medien gefunden haben
- aufgrund dessen ist es plausibel anzunehmen, dass...

Thesen

- ... Fußballer denken können, dass sie über besonders gute Gewinnchancen bei Sportwetten verfügen, weil sie sich im Profisport sehr gut auskennen.
- ... Fußballer viel gebundene, aber nicht gefüllte Zeit haben (Auswärtsspiele, Trainingslager etc.).
- ... Fußballer schon in jungen Jahren über ein vergleichsweise hohes Einkommen verfügen.

Negative Folgen des Glücksspiels

- wenig Schlaf vor einem Spiel
- mangelnde Konzentration vor einem Spiel
- gedankliche “Verwüstung”
- Verstrickung in Spielmanipulationen

Rene Schnitzler

Ex-Profi, FC St. Pauli

→ **wenig Schlaf vor einem Spiel**

„Es gab Tage, da war ich schon 36 Stunden wach, ich war hundemüde, hatte nur das Ziel, nach Hause zu fahren – und landete wo: im Kasino!“



Matthew Etherington

EX-Profi, Stoke City

→ **mangelnde Konzentration
vor einem Spiel**

„Wenn ich zurückschaue, stelle ich mir die Frage, wie kann man sich auf ein Spiel vorbereiten, wenn man gleichzeitig im Bus Karten um viel Geld spielt? Es war verrückt.“



Didi Hamann

Ex-Profi, FC Liverpool

→ **gedankliche Verwüstung**

„Er habe sich besonders für das komplexere „Spread betting“ beim Cricket begeistert, „weil es mehr Denken verlangt“, sagte der frühere Mittelfeldstratege. „Und je mehr mein Gehirn gefordert war, desto weniger dachte ich über die Verwüstung nach, die ich in meinem Inneren fühlte“.



Rene Schnitzler

Ex-Profi, FC St. Pauli

→ Verstrickung in Spielmanipulation

„Ich habe zu der Zeit alles gemacht, um an Geld zu kommen. Ich brauchte es zum Zocken.“



ANSÄTZE FÜR PRÄVENTION

Verhältnis- und Verhaltensprävention im Staatsvertrag

	Verhalten	Verhältnis
Informationen (Flyer, Internet)	X	
Personalschulungen		X
Spielersperrern	X	X
Selbsttest	X	
Beratungstelefon	X	
Einsatzlimit		X
Verbot von bestimmten Live-Wetten		X
Einschränkung Werbung		X
Spielverbot Minderjährige		X
Alterskontrollen		X

Wirksamkeit von Verhaltens- und Verhältnisprävention

- Studien aus dem Alkohol- und Tabakbereich zeigen, dass mit einer Kombination aus verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen die besten Effekte erzielt werden können.

(Bühler & Thrul 2013, Kalke & Buth 2009)

- Für den Bereich der GS-Prävention kann dieses auch angenommen werden, auch wenn hierüber bisher so gut wie keine Untersuchungen vorliegen.

Gefahren Live-Wetten

- Großes Angebot
- Einfaches Spiel
- multiple Spielgelegenheiten
- variable Einsatzhöhe
- Hohe Ereignisfrequenz:
 - sofortige Entscheidung über Gewinn/Verlust
 - sofortige Versuche, Verluste direkt auszugleichen (Chasing)

- → Kontrollverlust, Schulden

Gefährlichkeit der Glücksspiele

(nach Meyer, 2010)

sehr gefährlich	Geldspielautomaten
stärker gefährlich	Online-Poker
	Live-Sportwetten (Internet)
	Roulette
etwas gefährlich	Rubbellose
	Sportwetten (Festquote)
wenig gefährlich	Lotto 6 aus 49

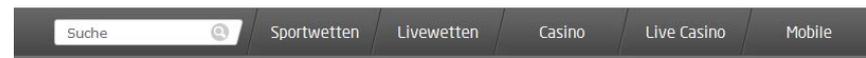
Empfehlung I

Wenn Sportwetten: dann Festquoten-
und keine Live-Wetten!

Förderung von Kontrollillusionen

- Oliver Kahn:
- „Millionen von Sportfans sollten ihr Wissen nutzen und Wetten platzieren!“
- „Auf geht’s Jungs, heute will ich hier nur Sieger sehen!“

tipico



Kontrollillusionen bei Fußballern

- Fußballprofis sind besonders gute Sportwetter, weil sie mehr vom Sport wissen und verstehen als andere.
- → Anteil „trifft zu:“

42%

(Befragung NLZ: HSV, FC St. Pauli, Hertha BSC, SC Freiburg, N=287)

Kontrollillusionen bei Sportwettern

- Gamblers Beliefs Questionnaire (GBQ)

(Kalke et al. 2017)

	Gesamt-Score	Sig.	Luck-Skala	SD	Sig.	Illusion of Control-Skala	Sig.	N
Automatenspieler	81,4	**	50,7	16,4	n. s.	30,7	***	72
Sportwetter	96,0		56,9	14,2		39,2		37

Signifikanz (Anova): * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$.

Empfehlung II

Fördern Sie keine Kontroll-Illusionen bei Sportwetten!

Prävention in den Nachwuchsleistungszentren (NLZ)

- seit Anfang der 2000er Jahre verbindlich für I. und II. Ligen vom DFB vorgeschrieben
- in der Regel umfasst ein NLZ 5 Teams: U-14 bis U-23 (14 bis 21 Jahre), ca. 100 Spieler, ca. 30 Trainer & Betreuer
- es bestehen verschiedene Lizenzierungsanforderungen (u. a. Trainingsprogramme, sportliche Durchlässigkeit, soziale Kompetenzen)

Richtlinien DFB/DFL

- Anhang V LO: Richtlinien für die Errichtung und Unterhaltung von Leistungszentren der Teilnehmer der Lizenzligen
 -
 - 3. Strukturelle Bedingungen
 -
 - Für die Ausbildungsprogramme Anti-Doping und **Prävention von Spielsucht und von Spielmanipulation**, die Durchführung von Anti-Rassismus-Maßnahmen sowie für vergleichbare Programme und Maßnahmen ist dem Ligaverband ein Verantwortlicher („Präventionsbeauftragter/-verantwortlicher“) innerhalb des Leistungszentrums zu benennen.
 - Die Durchführung von Schulungsveranstaltungen zu Anti-Doping-Maßnahmen und zur **Prävention von Spielsucht und von Spielmanipulation** von dem Club sind dem Ligaverband bis zum 31.12. nachzuweisen.

Prävention von Spielmanipulationen und Glücksspielsucht

- Der beste Schutz:
- **Kombinationswetten** (mindestens 3 Spiele)
- mit **Festquoten** und
- Wettereignisse nur in den **ersten Ligen** und
- nur in den **Teamsportarten**.

Fazit

- besondere GS-Risikofaktoren bei professionellen Sportler*innen
- Zusammenhang zwischen Glücksspielproblemen und Spielmanipulation
- beste Prävention: Kombination aus verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen
- Reichen die Präventionsregelungen im Entwurf des GlüStV aus?

**Vielen Dank für Ihre
freundliche Aufmerksamkeit!**